

Bundesministerium für Wissenschaft,
Forschung und Wirtschaft
Stubenring 1
1010 Wien

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, BearbeiterIn	Klappe (DW)	Fax (DW)	Datum
BMWFJ-10.640/0008-ÖA	Mag.Tü/sch/48017	39202	100265	21.03.2014

BBG 2014; Filmwirtschaft; FISA; Bundesgesetz über die Förderung des Filmstandortes Österreich (Filmstandortgesetz)

Der Österreichische Gewerkschaftsbund dankt für die Übermittlung des Entwurfes eines Bundesgesetzes, mit dem ein Bundesgesetz über die Förderung des Filmstandortes Österreich (Filmstandortgesetz) beschlossen wird und nimmt wie folgt Stellung:

Der vorliegende Gesetzesvorschlag basiert auf den erfolgreichen Förderungsrichtlinien des Bundesministers für Wirtschaft, Familie und Jugend im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen zur Förderung des Filmstandorts Österreich, ergänzt um die Möglichkeiten, die sich aus der Kinomitteilung 2013 ergeben.

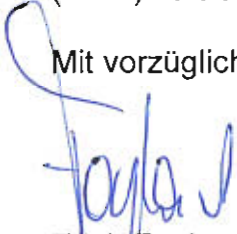
Damit wird es auch in Österreich analog der Länder Tschechien, Slowakei, Ungarn, Italien, Deutschland möglich, internationale Produktionen zu fördern, deren Dreharbeiten zumindest teilweise in Österreich stattfinden, die aber die Voraussetzungen zur Anerkennung als eine österreichisch-ausländische Gemeinschaftsproduktion nicht erfüllen. Damit ergeben sich zusätzliche Arbeitsmöglichkeiten für österreichische Filmschaffende.

Der Österreichische Gewerkschaftsbund begrüßt aus vorgenannten Gründen den Gesetzesentwurf grundsätzlich.

Gleichzeitig wird jedoch nachdrücklich gefordert, dass zumindest ein/e Arbeitnehmer-VertreterIn als Mitglied des Beirats (§ 6) gesetzlich zu verankern ist.

Vorbild sollte die Zusammensetzung des Aufsichtsrats des Österreichischen Filminstituts (§ 5.1 FFG) sein, in der die beiden Sozialpartner bereits seit der ersten Fassung des FFG (1980) vertreten sind. Diese Regelung hat sich bewährt.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Erich Foglar
Präsident



Mag. Bernhard Achitz
Leitender Sekretär